

## Wofür ist die KODA Mainz zuständig?

Die Bistums-KODA ist zuständig für das Arbeitsvertragsrecht der Beschäftigten

- der Kirchengemeinden,
- des Bischöflichen Ordinariates mit seinen Außenstellen sowie der Bischöflichen Dotation,
- der kath. Privatschulen,
- der ReligionslehrerInnen,
- der pastoralen MitarbeiterInnen
- der sonstigen Einrichtungen wie z.B. Bildungshäuser, Priesterseminar, Katholische Hochschule, Kirchenzeitung.

Insgesamt sind dort rund 5000 MitarbeiterInnen beschäftigt.  
(Stand Juni 2017)



Die Mitglieder der KODA-Mitarbeiterseite bis 2017 mit juristischer Beraterin: (v.l.n.r.) Martin Schnersch, Gabriele Walter, Markus Horn, Petra Schorr-Medler, Gerardus Pellekorne, Claudia Coenen-Jung (juristische Beraterin) und Wolfgang Volk.

## Wofür ist die KODA Mainz nicht zuständig?

- für die MitarbeiterInnen, für die das Arbeitsvertragsrecht des Deutschen Caritasverbandes (AVR) angewendet wird
- für die Geistlichen (Pfarrer, Diakone)
- für die KirchenbeamtInnen

### Herausgeber

Mitarbeiterseite der KODA-Mainz  
Postfach 1560, 55005 Mainz  
Pfaffengasse 4, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 253 - 275  
Fax: 06131 253 - 277  
koda-mas@bistum-mainz.de  
[www.koda-mas-mainz.de/cms](http://www.koda-mas-mainz.de/cms)



**Wir. Für Sie.**

## KODA – Was ist das?

**K**ommission zur  
**O**rdnung des  
**D**iözesanen  
**A**rbeitsvertragsrechts

## Das heißt konkret

In Artikel 140 Grundgesetz heißt es: "Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes."

Hier findet sich das grundgesetzlich gesicherte Recht der Kirchen, die Arbeitsverhältnisse im Bereich des kirchlichen Dienstes als ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln.

Erster Weg

Dritter Weg

Zweiter Weg

## Der Dritte Weg

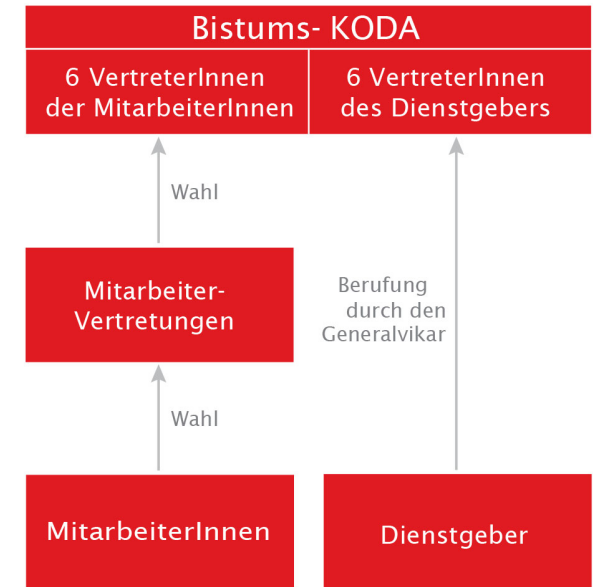
### Der Weg der Kirche

Arbeitsvertragsinhalte über Gehalt, Arbeitszeit, Urlaub können zustande kommen:

- durch einseitige Setzung des Arbeitgebers = **Erster Weg**
- durch Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfe (Streik und Aussperrung) = **Zweiter Weg**
- durch Konsensentscheidungen in paritätisch besetzten Kommissionen = **Dritter Weg**

## Wie arbeitet die KODA?

- An die Stelle von Tarifverhandlungen mit Arbeitskämpfmaßnahmen tritt in der Kirche der "Dritte Weg". Konsens statt Streik oder Aussperrung.
- In der KODA werden die kirchlichen Tarifregelungen ausgehandelt.
- Die KODA ist paritätisch (gleichberechtigt) besetzt.
- Die KODA fasst ihre Beschlüsse mit Dreiviertelmehrheit. Nach der Beschlussfassung werden die Beschlüsse dem Bischof übermittelt, der sie in Kraft setzt.
- Beschlüsse werden im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.



- Der KODA Mainz gehören als Mitglieder jeweils sechs VertreterInnen der Dienstgeberseite sowie der Mitarbeiterseite an.
- Die VertreterInnen der MitarbeiterInnen werden dabei aus den verschiedenen Gruppen des kirchlichen Dienstes durch Wahlbeauftragte (Mitarbeitervertretungen) gewählt.
- Alle MitarbeiterInnen sind wahlvorschlagsberechtigt für die KandidatInnen zur Mitarbeiterseite.
- Die DienstgeberverechterInnen werden vom Generalvikar des Bistums berufen.